

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **19 (1935)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und auch bei fächlichen wie Gutsbesitzer, Amtstracht könne man das s als die Genetivendung auffassen, nicht aber bei den zahlreichen weiblichen Formen, die ja gar keinen Genetiv auf s bilden können. Auch andere haben diese weiblichen s-Formen beanstandet, zum Teil viel entschiedener als Wustmann, der die allgemein eingebürgerten durchaus gelten lassen will. Ein deutlicher „Erfolg“ dieses Kampfes zeigt sich z. B. darin, daß man jetzt fast überall das Wort Aufnahmeprüfung zu lesen bekommt, während man früher bei uns durchwegs Aufnahmsprüfung gesagt hat. Ich für mich bleibe grundsätzlich bei der Aufnahmeprüfung. Gewiß kann jeder, der auch nur die geringste Kenntnis der deutschen Sprachlehre hat, die vier Fälle mit Leichtigkeit abhaspeln: „die Aufnahme, der Aufnahme, der Aufnahme, die Aufnahme“. So ist der Nachweis, daß die Formen Aufnahmeprüfung, Geschichtsforscher u. s. w. „falsch“ seien, ein Kinderspiel. Dies ist auch der Grund, warum Wustmann dieses s als Binde-s bezeichnet, weil es ja durchaus (bei weiblichen Bestimmungswörtern) kein Genetiv sein könne. — Und doch handelt es sich hier selbstverständlich um einen Genetiv. Das Sprachgefühl empfindet bei solchen Zusammensetzungen das Bestimmungswort fast immer als im Wesfall stehend, wenn auch in verschieden starkem Maße. Was kümmert sich das lebendige Sprachgefühl um die Aufzählung des deklinierenden Sprachgelehrten! Selbstverständlich sagt man im Genetiv „der Aufnahme“, „der Geschichte“ u. s. w. Wenn aber der Artikel nicht da ist, welcher den Genetiv vertretungsweise für das Hauptwort andeutet, dann behilft man sich eben wie man kann und bildet entsprechend den männlichen Wörtern die Formen mit dem Wesfall-s auch bei weiblichen. In „Mutters Geburtstag“ haben wir die Sache gleich zweimal. Man kann sich nur freuen, wenn es noch Kräfte gibt, welche der Schwäche unserer neuen Sprachen, die Fälle nur mit Hilfe von Geschlechts- und Vorwörtern stammelnd anzudeuten, ein Schnippchen schlagen.

Wenn sich jemand durchaus nicht über die Bedenken einer schülerhaften Deklinationsregel hinwegzusetzen vermag, würde er besser tun, die Form Aufnehm- oder Aufnahmeprüfung zu wählen, welche anstatt des Hauptworts Aufnahme das Verb zur Bildung der Zusammensetzung benutzt, ähnlich wie bei Schenk- oder Schankwirt. Uebrigens gibt es zahlreiche derart verkürzte Formen, bei denen das Bestimmungswort unzweifelhaft ein Substantiv ist. Man denke an Nastuch (neben Nasenbein mit dem alten, schönen n-Genetiv), an Sonntag (neben der astronomischen Bezeichnung Sonnentag), an Sonnhalde, neben Sonnenberg, Gehrhalde neben Gehrenbach, an Seelforger, Bahrtuch, Kehllaut, Schulhaus, Raßbalgerei u. a. Die Form Aufnahmeprüfung (statt Aufnahmsprüfung oder Aufnahmprüfung) ist unter allen Umständen das unglückliche Erzeugnis eines ungeschickten sprachlichen Zauberehrleins. Es ist wohl nicht Zufall, daß es sich hier um einen Ausdruck aus dem Schulleben (nicht Schuleben!) handelt. Gewiß kann man auf e-Formen hinweisen, wie z. B. auf Sägeblatt, Kreidezeichnung, welche durch den zu bedauernden Wegfall des Genetiv-n entstanden sind. Aber hier ist das dem e vorangehende Wort einsilbig; anders tönt die Sache bei dem Spondäus Aufnahm. Aus dem nämlichen Formgefühl heraus sagt man deshalb Schildwachhäuschen; dieses Wort hat genau den nämlichen Tonfall wie Aufnahmeprüfung. Allerdings sagt man auch Ausnahmefall. Wer „Ohren hat zu hören“, der weiß, warum er hier zwischen die drei schweren Einsilber nach a das e einschleibt.

Wustmann behauptet, bei der Anwendung oder Nichtanwendung des sog. Binde-s bestehe nicht die geringste Folgerichtigkeit; man sage verträgsbrüchig, inhaltsreich, beispielsweise, hoffnungslos, aber wortbrüchig, gehaltreich, schrittweise, gefühllos. Die Reihe dieser Gegensätze zwischen Formen mit oder ohne Genetivendung ließe sich beliebig verlängern; es seien hier nur noch einige wenige weitere Fälle genannt: Man sagt Küchentüre, aber Kellertüre — Freierrmann, aber Aderrmann — Hundshaus, aber Hundewetter. Hier wird übrigens gar nicht an die Mehrzahl von Hund gedacht, so wenig wie bei den scherzhaften Bildungen mausetot oder rakelahl. Das eingeschobene e wird hier als reiner Fülllaut empfunden, wie man ihn in spaßhaften Gedichten etwa anwendet, um den gewünschten Versfuß zustandezubringen, mag's biegen oder brechen.

Es wäre ein lehrreiches, aber auch weitaufgeklärtes Unternehmen, diesen Verschiedenheiten in allen Fällen nachzugehen. Die Sprachuntersuchung wird ja gerade dort erst recht anziehend, wo ein Mangel an „Folgerichtigkeit“ zutage tritt, d. h. dort, wo an Stelle grob-klappernder Grammatik-Regeln feinere, auf einer gewissen Hellhörigkeit beruhende Kräfte zur Geltung kommen. Ich will mich hier nicht näher mit dieser Sache beschäftigen. Der Hauptzweck der vorliegenden Ausführungen ist der, jenes merkwürdige s als das hinzustellen, was es in Wirklichkeit ist, nämlich als eigentümliche und dazu noch recht erfreuliche Form eines Genetivs.

In H. Hollwegs „Musikeranekdoten“ steht folgendes hübsche Geschichtchen: Als der Dichter eines Chors Bruckner zum Vorwurf machen wollte, daß er die letzten Verse des Chors zu oft wiederholt habe, entfuhr Bruckner das berümt gewordene Wort: „Was, wiederholt? Viehkerl, hätten s'mehr dikt'!“

Wenn lebendige Sprachformen manchmal nicht den gar zu einfachen Grammatikvorschriften genügen wollen, könnte man entsprechend sagen: „Macht bessere Regeln, dann stimmt die Sache schon“. A. Schmid.

Allerlei.

Allerlei Fremdwörtliches. (Gesammelt von Dr. Ch. Tschopp, Aarau.) Neues aus der Werkstatte der „deutschen Sprache“: „... Uns ganz nahe in der Spiegelgasse wohnte Lenin, der natürlich keine Zeit hatte, unsere Vorstellung zu besuchen. Er muß die lauten, brütischen Konzerte wohl vernommen haben...“ (N. Z. Z. 26. Mai/34. Das neue Wort wird meisterhaft, nämlich mit der Uebersetzung zugleich eingeführt. Immerhin: spricht man brui- oder brütisch?)

„... Das Genie wird immer tun, was es nicht lassen kann, und es wird recht tun. Aber für den talentaren Durchschnitt...“ („Literatur“ Aug./34. Man ahnt leicht, was für den talentaren Durchschnitt gilt; um so leichter, als viele darunter nur talentös sind.)

„... Kumpeler nützte damals schon die Vorteile des Sechsmotors richtig aus, indem er die vordere Wagenpartie zum Karosserieraum hinzuschlug, entgegengesetzt zur heutigen paradoxen Verkaufskompromißform, den Sechsmotor wohl zu verwenden, jedoch den Vorderwagen immer noch in einer der Motorhaube ähnlichen Form auszubilden, um (!) damit mindestens $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ an Karosfabler Länge zu verlieren.“ (N. Z. Z. 16. Okt./34. Etwas Gutes hatte die Verkaufskompromißform doch: Sie wurde hergestellt, um ein neues Fremdwort zu erfinden.)